

Eggenkämper, Barbara; Modert, Gerd; Pretzlik, Stefan: *Die staatliche Versicherung der DDR. Von der Gründung bis zur Integration in die Allianz*. München: C.H. Beck Verlag 2010. ISBN: 978-3-406-60375-4; 288 S., 135 Abb.

**Rezensiert von:** Peter Borscheid, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Philipps-Universität Marburg

Die Geschichte der Versicherung in der DDR war bisher weitestgehend ein unbeschriebenes Blatt, sieht man von der unmittelbaren Nachkriegszeit ab. Die damalige Verlagerung von Versicherungszentralen aus der SBZ in die Westzonen ist in zahlreichen Unternehmensgeschichten festgehalten. Umso mehr ist diese Publikation von Mitarbeitern des Allianz-Archivs in München zu begrüßen. Sie behandeln in dem reich bebilderten Band die Phase der Enteignung, Verstaatlichung und Bildung von Monopolgesellschaften bis zum Jahre 1952, die Entwicklung der Deutschen Versicherungs-Anstalt (DVA) und der Staatlichen Versicherung der DDR bis 1989, die Entstehung der Deutschen Versicherungs-AG zum Zeitpunkt der Wende sowie deren Integration in die Allianz zwischen 1990 und 2010. Ergänzt wird dieser zentrale Teil durch zwei Kapitel über die Datenverarbeitung sowie die Werbung der DVA und der Deutschen Versicherungs-AG. Den Abschluss bilden zwei Interviews mit Günter Ullrich, Vorstand der Deutschen Versicherungs-AG und ab 1998 Leiter der Zweigniederlassung Leipzig der Allianz, sowie mit Michael Beckord, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Versicherungs-AG und ab 1998 Leiter der neu gebildeten Zweigniederlassung der Allianz in Berlin.

Alle kommunistischen Staaten haben die Versicherung anfangs zur Diskussion gestellt, sich aber letztlich für sie entschieden, sieht man einmal von der Volksrepublik China ab, wo Mao im Jahre 1959 die 1949 gegründete staatliche Monopolgesellschaft PICC stilllegen ließ. In seinem einführenden Unterkapitel über die Versicherung im Sozialismus geht Gerd Modert auf diese von Karl Marx ausgelöste Diskussion und die von den Sowjets gefundene Lösung ein. Er zeigt zudem, wie die DDR abweichend von der UdSSR die bis

zum Zweiten Weltkrieg entwickelten und in Deutschland betriebenen Versicherungssparten übernahm und unter staatlicher Regie weiterführte. Das Staatseigentum blieb dagegen unversichert, da Schäden daran die sozialistische Gesellschaft als Ganzes betrafen. Gleichwohl wäre dieses Kapitel weiter ausbaufähig gewesen. Auch in den folgenden Kapiteln werden wesentliche Aspekte des Versicherungswesens in sozialistischen Staaten nur ganz am Rande behandelt, so vor allem der Außenhandel und der damit verbundene Zwang zum Aufbau entsprechender Versicherungsgesellschaften. Es sei daran erinnert, dass die UdSSR nicht nur die Gosstrakh gründete, sondern speziell zur Absicherung des Außenhandels im Jahre 1925 auch die Blackbalsea als Aktiengesellschaft mit Sitz in London und 1927 in Hamburg die Sovag sowie 1947 die Ingosstrakh, die in zahlreichen Staaten Niederlassungen errichtete. Auch die Ausführungen über die grenzüberschreitende Rückversicherung beschränken sich offenbar wegen der problematischen Quellenlage nur auf einige wenige Sätze.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte zunächst vielfach Unsicherheit über die Zukunft der Versicherungswirtschaft, wenn auch der Gesetzgeber in Thüringen dort bereits am 1. November 1945 die Liquidation aller privaten Versicherungsunternehmen angeordnet hatte. Gleichzeitig begann hier und in anderen Ländern und Provinzen der SBZ der Aufbau von öffentlich-rechtlichen Landesversicherungsanstalten, welche in den folgenden Jahren zu Allbranchengesellschaften mit Monopolstatus ausgebaut wurden. Die Ausführungen zu diesem Neubeginn sind bisweilen etwas verwirrend wegen Namensgleichheit mit bisherigen Anstalten im Bereich der Sozialversicherung und der öffentlich-rechtlichen Versicherungen. Die in den Ländern vorhandenen Vermögen der geschlossenen Gesellschaften gingen in das Eigentum der jeweiligen Landesversicherungsanstalt (LVA) über, die jedoch nicht in die Rechtsnachfolge eintraten.

Die Sowjetische Militäradministration (SMAD) begann schon bald, die zunächst föderal aufgeteilten Zuständigkeiten im neuen Deutschen Aufsichtsamt für das Versicherungswesen zu zentralisieren. Ab

---

1950 hat die SED diese Politik mit zum Teil brachialer Gewalt weitergeführt, rabiatiert in die Arbeit der Landesversicherungsanstalten eingegriffen und Ende 1952 schließlich die DVA gegründet. Dieser sich über sieben Jahre hinziehende Entstehungsprozess wird von Stefan Pretzlik mit den damit verbundenen politischen Säuberungen, politischen Machenschaften und Zufälligkeiten detailliert dokumentiert und in die allgemeine politische Entwicklung eingeordnet. Er zeigt zudem anschaulich, wie der DVA angesichts der verfehlten Wirtschaftspolitik der DDR immer mehr die Aufgabe zufiel, den Geldüberhang bei der Bevölkerung abzuschöpfen und dem Staatshaushalt zuzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, durfte die DVA trotz der weit verbreiteten Skepsis in Partei und Regierung gegenüber der Existenzberechtigung der Versicherung im Sozialismus umfangreich Werbung betreiben. Im Jahre 1956 übertrug die SED-Führung der DVA zudem die Sozialversicherung der Bauern, Handwerker, selbständigen Erwerbstätigen, Unternehmer und Freiberufler. Schließlich fusionierte sie 1969 mit der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt, dem bis dahin unabhängig von der DVA agierenden staatlichen Versicherer für Ost-Berlin. Gleichzeitig wurde das neue Unternehmen in Staatliche Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik umbenannt.

Ein eigenes Kapitel ist der Entwicklung der Datenverarbeitung in der DVA gewidmet. Es steht für die unzulänglichen Rationalisierungsbemühungen der DDR-Wirtschaft: Als die westdeutschen IT-Spezialisten sich im Jahre 1990 in den Dienststellen der Staatlichen Versicherung umsahen, fanden sie lediglich 450 Personal Computer ohne jede Vernetzung, die den über 10.000 Mitarbeitern zur Verfügung standen.

Das Kapitel, das die meisten neuen Informationen zum Versicherungswesen in der DDR liefert, stammt aus der Feder von Barbara Eggenkämper, der Leiterin des Firmenhistorischen Archivs der Allianz. Sie beschreibt die Größe und Eigenarten der einzelnen Versicherungssparten in den ausgehenden 1980er-Jahren, das Ende der Staatlichen Versicherung der DDR und die Entstehung der Deutschen Versicherungs-AG. 1987 hatte

die DDR-Führung angesichts der drückenden Finanznot die Staatliche Versicherung noch enger an das Finanzministerium angebunden, um die Gewinne besser abschöpfen zu können. Gleichzeitig fuhr der Staat die Investitionen zurück, sodass die Verschleißquote von 1978 bis 1988 von 57 Prozent auf über 62 Prozent anstieg. Von den 234 Dienststellen waren 40 noch immer in Baracken untergebracht. Mit der Maueröffnung und der zunehmenden Abwanderung meist junger Menschen in den Westen verlor die Staatliche Versicherung zunehmend Kunden und Mitarbeiter. Als Folge der Westreisen benötigte sie ferner zur Regulierung von Kfz-Unfällen im Ausland erstmals in größerem Umfang Devisen, die ihr nicht zur Verfügung standen.

Es begann ein Zersetzungsprozess, der nur durch Hilfe von außen zu lösen war. Auf der Suche nach einem westlichen Kooperationspartner nahm die Führungsspitze der Staatlichen Versicherung zunächst Kontakte mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in Bonn auf. Noch bevor der Ministerrat der DDR beschloss, die Staatliche zum 1. Mai 1990 in eine Aktiengesellschaft mit Minderheitsbeteiligung eines ausländischen Versicherers umzuwandeln, hatten sich aber auch Vertreter der Allianz mit Vertretern des Staatsbetriebs getroffen und schon bald einen Vorvertrag unterzeichnet, der die Zusammenarbeit von Allianz und Staatlicher Versicherung einleitete. An dem neuen Unternehmen mit dem Namen Deutsche Versicherungs-AG hielt die Allianz eine Minderheitsbeteiligung von 49 Prozent und die Treuhandanstalt die restlichen 51 Prozent. Die Bekanntgabe dieses Joint Ventures löste heftige Reaktionen in der übrigen Versicherungswirtschaft aus. Dem GDV gelang es zwar nicht, das Projekt zu stoppen, er erreichte aber den Aufschub der Unternehmensgründung bis zur Währungsunion. Auch wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die allen interessierten Unternehmen erlaubten, den Geschäftsbetrieb in der DDR zum 1. Juli 1990 aufzunehmen. Speziell die Dramaturgie dieses Übernahmepokers bis zur völligen Eingliederung der Deutschen Versicherungs-AG in die Allianz ist minutiös beschrieben, wenn auch die Schlusspassagen teilweise in einen Festschriftcharakter

mit Lobpreisungen für den größten deutschen Versicherer ableiten.

HistLit 2011-2-115 / Peter Borscheid über Eggenkämper, Barbara; Modert, Gerd; Pretzlik, Stefan: *Die staatliche Versicherung der DDR. Von der Gründung bis zur Integration in die Allianz*. München 2010, in: H-Soz-Kult 12.05.2011.